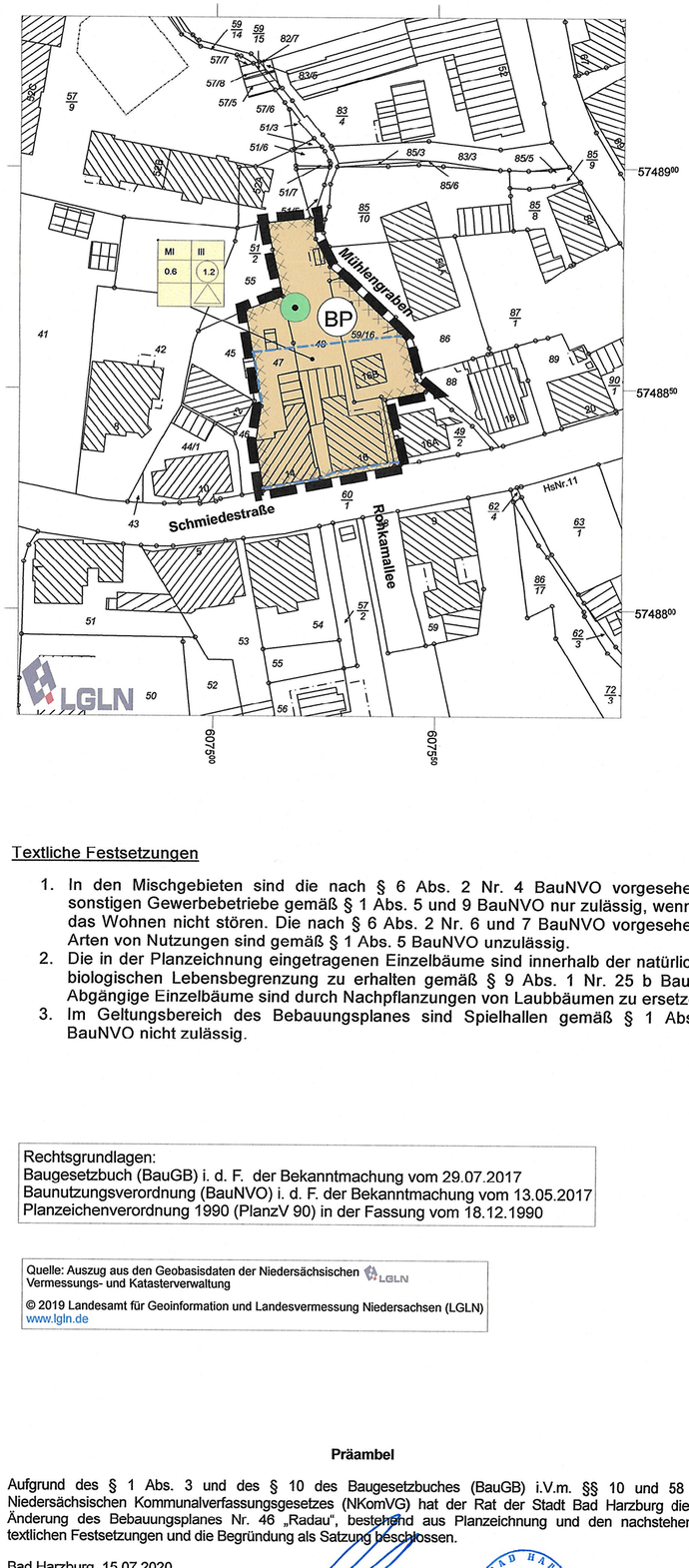

Textliche Festsetzungen

1. In den Mischgebieten sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO vorgesehenen sonstigen Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nur zulässig, wenn sie das Wohnen nicht stören. Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 BauNVO vorgesehenen Arten von Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.
2. Die in der Planzeichnung eingetragenen Einzelbäume sind innerhalb der natürlichen biologischen Lebensbegrenzung zu erhalten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB. Abgängige Einzelbäume sind durch Nachpflanzungen von Laubbäumen zu ersetzen.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2017
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.05.2017
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung LGLN
© 2019 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
www.lgln.de

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau", bestehend aus Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen und die Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, 15.07.2020

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 23.12.2019

Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1000
Gemeinde: Bad Harzburg
Gemarkung: Bad Harzburg
Flur: 24

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2019, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters (Stand von 2019).

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.2019 am Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 11.12.2019

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" und die Begründung haben vom 30.12.2019 bis 24.01.2020 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 27.01.2020

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 14.07.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 15.07.2020

Abrahms
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" ist gemäß § 10 BauGB am 02.10.2020 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 02.10.2020 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 05.10.2020

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MI	Mischgebiete
0,6	Grundflächenzahl
1.2	Geschossflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Baugrenze
	Zu erhaltender Einzelbaum
	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
BP	Bodenplanungsgebiet
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes 46/5 "Radau"
	Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

BP Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gemäß der Verordnung des „Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar" (§ 9 Abs. 6 BauGB)

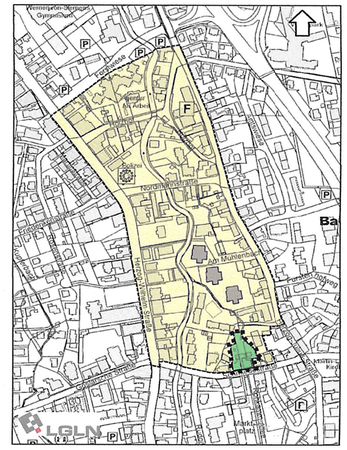

Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 46/10

"Radau"

10. Änderung

gem. § 13a BauGB

Maßstab 1 : 1000

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, Juni 2020